

Beschlussvorlage

27.11.2018

Nr. XII/2/2018

Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Gamburg – Vergabe

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistungen für Los 1 an die Firma Rosenbauer und für Los 2 an die Firma Barth. Die Verwaltung stellt die notwendigen Mittel in den Haushaltsplan 2019 ein.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 09.10.2018 wurde die Ausschreibung zur Beschaffung eines TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Gamburg beschlossen. Diese fand in den letzten Wochen statt, sodass am 22.11.2018 die Submission erfolgen konnte. Hierbei waren die Herren Dieter und Sven Kahle von der Agentur Kahle, die Herren Fiederlein und Ries von der Freiwilligen Feuerwehr sowie Herr Ank von der Verwaltung anwesend.

Die Ausschreibung war aufgeteilt in zwei Lose. Los 1 beinhaltet das Fahrzeug bzw. den Aufbau und Los 2 die Ladung. Es wurden insgesamt 16 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Für Los 1 ging lediglich ein Angebot ein. Für Los 2 wurden zwei Angebote abgegeben. Alleamt waren gültig.

Das Grundangebot von der Firma Rosenbauer für Los 1 beträgt 188.213,97 € (inkl. MwSt.). Hinzu kommen noch 3.570,00 € für Reisekosten, ein größerer Tank für 4.176,90 € (von 500 Liter auf 700 Liter) und eine Leiterabsenkung für 2.380,00 €. Insgesamt beläuft sich der Aufbau damit auf 198.340,87 € (inkl. MwSt.).

Für Los 2 gingen zwei inhaltlich identische Angebote ein. Das wirtschaftlichere Angebot kam von der Firma Barth aus Fellbach und beträgt 71.242,98 € (inkl. MwSt.).

Finanzielle Auswirkungen:

Als Ergebnis der Submission belaufen sich die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) daher auf **269.583,85 €** und setzen sich wie folgt zusammen:

- 188.213,97 € für den Aufbau
- 3.570,00 € für Reisekosten
- 4.176,90 € für einen größeren Tank
- 2.380,00 € für eine Leiterabsenkung
- 71.242,98 € für die Ladung

Die Mittel werden in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen.



Dürr, Bürgermeister

Anlagen:

- Unterlagen der Submission vom 22.11.2018

Beschlussvorlage

29.11.2018

Nr. XII/1/2018

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1 Abwägung der eingegangenen privaten und öffentlichen Belange nach §1 Abs. 7 BauGB2 Baugebiet „Innere Aub“ Wenkheim Satzungsbeschluss nach §10 BauGB |
|--|

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018

Beschlussantrag:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1 Der Gemeinderat der Gemeinde Werbach hat die Anregungen und Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und beschließt die Änderungen.2 Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Innere Aub“ gemäß §10 BauGB als Satzung. Begründungen zum Bebauungsplan werden gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründungen während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. |
|--|

Sachverhalt:

Im Zeitraum vom 29.10.2018 - 28.11.2018 wurden die Träger öffentlicher Belange sowie die Behörden nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Innere Aub“ in Wenkheim gehört.

Die eingegangenen Anregungen sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. (§1 Abs. 7 BauGB).

Da bei der Anhörung nur Berichtigungen seitens der Behörden vorzunehmen sind, können diese ohne Bedenken beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dürr', written in a cursive style.

Dürr, Bürgermeister